

1 naturstrom vor Ort GmbH

Englische Planke 2 Tel 0800 3344-378
 20459 Hamburg E-Mail service@naturstrom-vor-ort.de
 Internet www.naturstrom-vor-ort.de



naturstrom vor Ort GmbH • Englische Planke 2 • 20459 Hamburg

Vertragsnummer
NVO012345-1

5

Marktlokation
1234567890

6

Zählernummer
87654321

7

Abnahmestelle
Naturstromweg 1
95469 Energiedorf

8

Rechnungsnummer
DR-23456789

Datum
14.08.2025

2 Frau Maria Muster
Naturstromweg 1
95469 Energiedorf

3

Tarifpartnerlogo

9 **Ihre Schlussrechnung Strom**

10 Abrechnungszeitraum: 01.01.2025– 19.03.2025

11 Verbrauch: 1.538 kWh
Ihr Tarif: **anrainerstrom**

Sehr geehrte Frau Muster,

herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre Stromversorgung anvertraut haben. Mit dem **anrainerstrom**-Tarif profitieren Sie von der Energiewende vor Ihrer Haustür. Ihr Tarif wird mit 10 €/Monat bezuschusst. Dieser Rabatt ist in den angegebenen Verbrauchskosten bereits berücksichtigt.

14

12	Ihre Verbrauchskosten	583,55 €
13	– Ihre Zahlungen	486,00 €
14	– Sonstige Guthaben	0,00 €
15	+ Sonstige Forderungen	0,00 €
16	Zahlbetrag	97,55 €

Der Zahlbetrag wird zum 28.08.2025 fällig. Wir werden unsere Forderung in Höhe von 97,55 € zum genannten Fälligkeitstermin vom Konto IBAN ~~XXXXXXXXXXXXXX3456~~ (Sparkasse Oberpfalz) abbuchen. Falls diese Bankverbindung nicht aktuell ist, melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von **naturstrom vor Ort**

Rechnungsdatum 14.08.2025

Rechnungsnummer DR-23456789

Vertragsnummer NV0012345-1

18 Ihre Verbrauchsmengen

Zählernummer	Zeitraum von	Zeitraum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Wandlerfaktor	Verbrauch
87654321	01.01.2025	19.03.2025	91.630 ^b	93.168	1	1.538 kWh
Gesamt						1.538 kWh
19 a Kundenablesung	20 b Netzbetreiberalesung	21 c Schätzung Messstellenbetreiber*			d Schätzung Lieferant*	22

*Zum angegebenen Datum liegen keine abgelesenen Zählerstände vor. Die Schätzung erfolgte auf Grundlage der letzten Abrechnung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

23 Ihre Verbrauchskosten *

Bezeichnung	Zeitraum von	Zeitraum bis	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
24 Grundpreis ¹⁹	01.01.2025	19.03.2025	78	Tag	120,5042 €/Jahr		25,75 €
25 Arbeitspreis ¹⁹	01.01.2025	19.03.2025	1.538	kWh	30,2101 ct/kWh		464,63 €
Nettoentgelt Strom							490,38 €
¹⁹ zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)							93,17 €
Bruttoentgelt Strom							583,55 €

* Im angegebenen Preis ist ein Zuschuss von 10 €/Monat enthalten

26 Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum

Buchungsdatum	Buchungstext	Bruttobetrag
03.03.2025	Abschlag März 2025 ¹⁹	243,00 €
01.04.2025	Abschlag April 2025 ¹⁹	243,00 €
Summe Zahlungen		486,00 €
¹⁹ Inklusive Umsatzsteuer (19 %)		77,60 €

Rechnungsdatum 14.08.2025

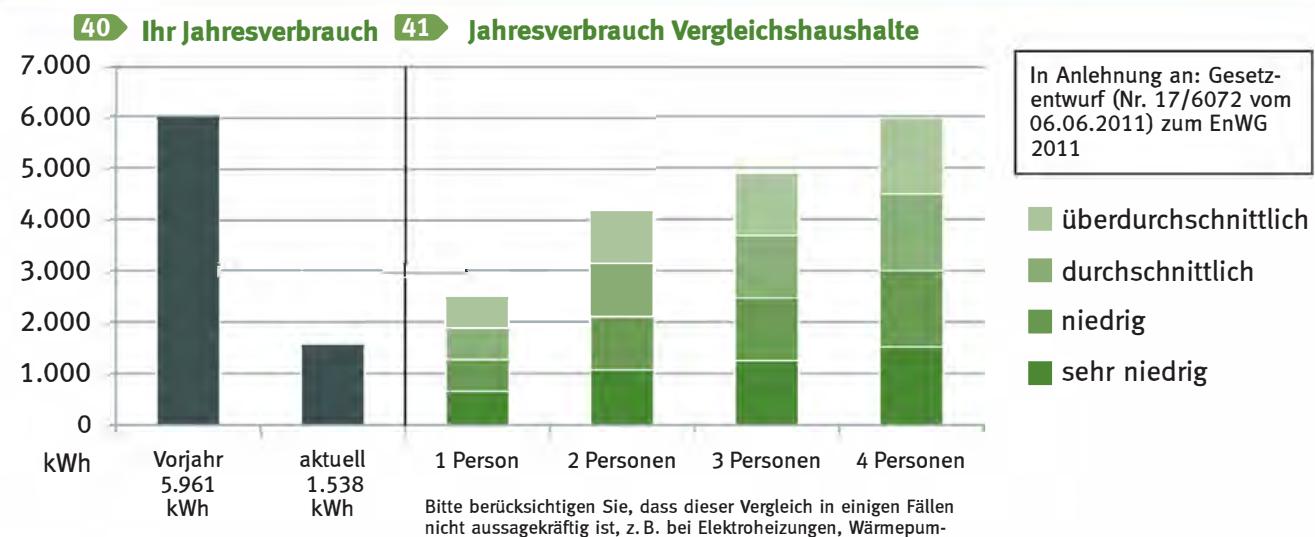
Rechnungsnummer DR-23456789

Vertragsnummer NVO012345-1

27	Ihr Netzbetreiber:	28	Codenummer Ihres Netzbetreibers:	29	Zählpunkt:
	Bayernwerk Netz		1234560000000		DE00106895469100000000000000000000
	GmbH				
30	Marktlokation:	31	Messstellenbetreiber:	32	Messlokation:
	1234567890		Bayernwerk Netz GmbH		DE00106895469100000000000000000000

33	Zusammensetzung Ihrer Verbrauchskosten	Betrag
Netz/Abgaben/Umlagen		
34	Stromsteuer	31,53 €
35	Konzessionsabgabe	20,30 €
36	§ 19 StromNEV-Umlage	23,96 €
	§ 17 EnWG Offshore-Umlage	12,55 €
	KWKG-Umlage	4,26 €
	Umsatzsteuer	93,17 €
Netz		
37	Netznutzungsentgelt	134,10 €
38	Messstellenbetrieb inkl. Messung	2,23 €
39	Energieeinkauf/Vertrieb/Service	261,45 €
Summe brutto		583,55 €

Verbrauchsübersicht



Mit Ihrem abgerechneten Verbrauch von 1.538 kWh sauberem Strom vermeiden Sie den Ausstoß von 458 kg CO₂ in die Atmosphäre.

Weitere Informationen rund um Ihren Vertrag und das Energiesparen

Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag

Unsere Leistungen umfassen die Lieferung von Ökostrom einschließlich der Abwicklung der Netznutzung. Ihr Vertrag wurde zum beendet.

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Weitere Informationen zu Ihrem Vertrag (Preisanpassung; Abrechnung und Zahlung; Haftung und Entschädigungsregeln; Lieferantenwechsel; aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: www.naturstrom-vor-ort.de/agb.

Kundenservice

Wenn Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns per Telefon unter 0800 3344-378 montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr oder per E-Mail an service@naturstrom-vor-ort.de

Weitere Informationen und Begriffserklärungen

Besuchen Sie unsere Internetseite auf: www.naturstrom-vor-ort.de oder www.naturstrom-vor-ort.de/musterrechnung

Sie sind anderer Meinung?

Auch bei Meinungsverschiedenheiten ist es immer unser Ziel, gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden. Sprechen Sie uns in diesem Fall bitte über die oben stehenden Kontaktwege direkt an.

Sollten wir gemeinsam einmal nicht weiterkommen, haben Sie als Privatkunde die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Zudem stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbeilegungsverfahren zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Sie möchten Ihren Energieverbrauch senken?

Es lohnt sich Energie zu sparen – für Sie und die Umwelt. Wertvolle Tipps, wie Sie Energie effizient nutzen können, erhalten Sie unter www.naturstrom.de/energiespartipps oder beim Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzvb.de/themen/energie.

Weitere Informationen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Seite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de z. B. Berichte zu Energieeffizienzmechanismen, festgelegte Rahmenbedingungen zur Erreichung von Energiesparrichtwerten sowie Kontaktangaben von Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen, die Informationen über Maßnahmen und Vergleichswerte zur Energieeinsparung und technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereithalten.

Erklärungen zur Strom-Musterrechnung

1. Unser Kundenservice ist am besten per E-Mail oder Telefon zu erreichen. Sie können uns auch gerne per Post oder Fax kontaktieren.
2. Rechnungsadresse: Dies ist die Adresse, an die die Rechnung geschickt wird. Diese kann von der Abnahmestelle abweichen.
3. Direkte Nachbar:innen von Solar- und Windparks profitieren mit **anrainerstrom** besonders: Sie erhalten exklusive Ökostromtarife, bezuschusst von unseren Tarifpartnern, den Projektierern oder Anlagenbetreibern vor Ort.
5. Für jeden angemeldeten Zähler erhalten Sie eine individuelle Vertragsnummer. Dieser Vertragsnummer sind Ihre persönliche Daten, die Angaben zur Lieferstelle, sowie alle Zahlungsvorgänge zugeordnet. Bitte geben Sie im Kontakt mit **naturstrom vor Ort** und bei Zahlungen immer Ihre Vertragsnummer an.
6. Mit der Zählernummer wird der Zähler identifiziert, der den Verbrauch an einer Verbrauchsstelle misst. Die Zählernummer befindet sich auf der Vorderseite Ihres Energiezählers.
7. Die Abnahmestelle wird auch als Verbrauchsstelle oder Lieferstelle bezeichnet: Hierhin wird die Energie geliefert.
8. Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifikation Ihrer Rechnung.
9. Hier sehen Sie, um welche Art von Rechnung es sich handelt (z.B. Strom, Verbrauchsrechnung oder Schlussrechnung).
10. Für diesen Zeitraum wurde die Energielieferung abgerechnet.
11. Dies ist der Gesamtverbrauch für den oben angegebenen Zeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchsmengen“).
12. Ihre angefallenen Kosten aufgrund des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchskosten“).
13. Hier werden die eingegangenen Abschlagszahlungen für den Abrechnungszeitraum und sonstige Zahlungen aufgeführt. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
14. Details dazu finden Sie ab Seite 2. Die Bezuschussung eines Tarifes wird entweder separat unter „Sonstige Guthaben“ aufgeführt, oder ist bereits im Grundpreis enthalten.
15. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
16. Ihre Nachzahlung oder Ihr Guthaben (Differenz zwischen „Ihre Verbrauchskosten“ und „Ihre Zahlungen“).

[Zurück zu Rechnungsseite:](#)

[1](#) [2](#) [3](#)

[Zurück zu Rechnungsseite:](#)

[1](#) [2](#) [3](#)

18. Unterschiedliche Zeiträume ergeben sich aus Änderungen des Preises, des Produktes bzw. unter Berücksichtigung gemeldeter Zählerstände.
19. Der Kunde liest selbstständig oder nach Erhalt einer Ablesekarte vom Netzbetreiber seinen Zählerstand ab.
20. Hier wird die Ablesung durch den Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Netzbetreiber auch eine Ablesung, die per Ablesekarte angefordert wurde, als Netzbetreiber-ablesung darstellt.
21. Dieser Wert wurde aufgrund von vorherigen Zählerständen vom Netzbetreiber errechnet und kann vom tatsächlichen Wert abweichen.
22. Dies ist ein Zwischenwert, der von **naturstrom vor Ort** aufgrund von vorliegenden Werten des Netzbetreibers ermittelt wurde. Er wird z. B. bei einer Preisanpassung benötigt.
23. Errechnen sich aus den ermittelten Verbrauchsmengen für die jeweiligen Zeiträume und den entsprechenden Preisen.
24. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend des Abrechnungszeitraumes und wird netto ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag hinzu addiert.

Die Bezuschussung eines Tarifes wird entweder separat unter „Sonstige Guthaben“ aufgeführt, oder ist bereits im Grundpreis enthalten.

25. Der Arbeitspreis ist der Preis, der pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) netto ausgewiesen wird. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag darunter hinzu addiert.
26. Übersicht der geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
27. Die Netzbetreiber sind per Gesetz zuständig für den Aufbau, Ausbau und die Erhaltung der Strom- und Gasnetze eines klar definierten Gebiets. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die sachgemäße Wartung von Leitungen und die Betreuung von Zählern.
28. Diese Nummer dient der Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
29. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden.
30. Der Ort, an dem Energie verbraucht wird. Anknüpfungspunkt für Belieferung und Bilanzierung. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.

[Zurück zu Rechnungsseite:](#)

[1](#) [2](#) [3](#)

31. Der Messstellenbetreiber ist in der Regel der Netzbetreiber vor Ort, der für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen – aber auch für die analogen Ferraris-Zähler – verantwortlich ist. Der Netzbetreiber kann diese Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an ein anderes Unternehmen übertragen (§ 41 MsbG). Jedoch bleibt die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb mit analogen Zählern in jedem Fall beim örtlichen Netzbetreiber.
32. Der Ort, an dem Energie gemessen wird. Abbildung Messtechnik, Basis für Messwert (Rohdaten).
33. Hier sind alle Entgelte, Steuern und Abgaben genannt, die auf die Kosten für die Energiebelieferung aufgeschlagen werden. Diese erhebt **naturstrom vor Ort** als Lieferant und leitet sie an die berechtigten Stellen weiter.
34. Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
35. Abgabe an die Kommunen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen.
36. **EEG-Umlage:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: § 19 der Stromnetzengeltverordnung beinhaltet Bedingungen einer atypischen Netznutzung. Danach können Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch eine Reduzierung der Netzentgelte beantragen. Die dadurch fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber werden über die § 19 StromNEV-Umlage finanziert, die auf alle Verbraucher umgelegt werden kann.

Offshore-Umlage: Bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung von Offshore-Windparks sind Entschädigungszahlungen an die Investoren vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten können über die Offshore-Umlage auf alle Verbraucher umgelegt werden.

KWKG-Umlage: Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dient der Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Diese Anlagen erreichen einen höheren Nutzungsgrad, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlichen festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehenden Kosten können auf alle Verbraucher umgelegt werden.

Umlage zu abschaltbaren Lasten: Die Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

37. Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Nutzung Ihres Netzes zur Durchleitung von Strom oder Gas von den Netznutzern erheben.
38. Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau, sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Dieser wird vom Betreiber des Energieversorgungsnetzes oder von einem externen Messstellenbetreiber übernommen. Der Netzbetreiber stellt dem Energieversorger die Kosten für die Ablesung, das Erfassen, Verarbeiten und Weiterleiten der Verbrauchsdaten des Strom- oder Gaszählers in Rechnung. Diese Kosten gibt der Energieversorger an den Kunden weiter.
39. Deckung der **naturstrom vor Ort**-Kosten.
40. Hier sehen Sie, wie sich Ihr Jahresverbrauch gegenüber dem Vorjahr entwickelt hat.
41. Diese Grafik zeigt den durchschnittlichen Verbrauch von Haushalten in Deutschland.

[Zurück zu Rechnungsseite:](#)

[1](#) [2](#) [3](#)